

Wo ist das Kind versichert?	M a n	PKV (Einkommen über JAE-Grenze)	PKV (Einkommen unter JAE-Grenze)	GKV (Versicherungspflicht)	GKV (freiwillige Mitgliedschaft, Einkommen über JAE-Grenze)	GKV (freiwillige Mitgliedschaft, Einkommen unter JAE-Grenze)
Frau						
PKV (Einkommen über JAE-Grenze)		Kind in PKV des Mannes oder der Frau	Kind in PKV des Mannes oder der Frau	Kind in PKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in GKV des Mannes (keine beitragsfreie Mitversicherung, da ihre Einkünfte höher sind als die des GKV-Mitglieds)	Kind in PKV der Frau oder beitragsfrei in GKV des Mannes, wenn sein Einkommen höher ist als das der Frau	Kind in PKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in GKV des Mannes (keine beitragsfreie Mitversicherung, da Frau nicht in der GKV und über JAE-Grenze und höheres Einkommen als Mann hat)
PKV (Einkommen unter JAE-Grenze)		Kind in PKV des Mannes oder der Frau	Kind in PKV des Mannes oder der Frau	Kind beitragsfrei in GKV des Mannes oder gegen Beitrag in PKV der Frau	Kind beitragsfrei in GKV des Mannes, da sie unter der JAE-Grenze liegt. Möglichkeit: PKV gegen Beitrag	Kind beitragsfrei in GKV des Mannes, da sie unter JAE-Grenze liegt. Möglichkeit: PKV gegen Beitrag
GKV (Versicherungspflicht)		Kind in PKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der GKV der Frau	Kind beitragsfrei in GKV der Frau oder gegen Beitrag in PKV des Mannes	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)
GKV (freiwillige Mitgliedschaft, Einkommen über JAE-Grenze)		Kind in PKV des Mannes oder in GKV der Frau. Wenn sein Einkommen höher ist als das der Frau, wird auch in der GKV Beitrag fällig; ist sein Einkommen niedriger, beitragsfreie Mitversicherung	Kind beitragsfrei in GKV der Frau oder gegen Beitrag in PKV des Mannes	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)
GKV (freiwillige Mitgliedschaft, Einkommen unter JAE-Grenze)		Kind in PKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der GKV der Frau	Kind beitragsfrei in GKV der Frau, da er unter JAE-Grenze liegt. Möglichkeit: PKV gegen Beitrag	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit)
JAE-Grenze für 2005 beträgt 46.800 €						